

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2018

Nr. 2018/1762

Pro Senectute Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Altersfreundliche Gemeinde» für die Jahre 2019 - 2022

1. Erwägungen

Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Altersfreundliche Gemeinde» für die Jahre 2019 – 2022. Von 2012 bis 2017 wurden in 30 Solothurner Gemeinden Fachberatungen im Altersbereich durchgeführt. Von 2015 bis 2018 wird das Projekt unter der Bezeichnung «Senioren Gemeinde Mitwirkungsveranstaltungen» umgesetzt. Diese Beratungen haben sich zunehmend entwickelt und werden fortlaufend den Bedürfnissen von Behörden und Einwohnern angepasst. Aus diesen Erfahrungen haben sich nun drei Module ergeben, welche den Gemeinden zur Auseinandersetzung mit dem Aspekt «Altersfreundliche Gemeinde» angeboten werden. Das Ziel der Angebote ist es, einen altersgerechten Lebensraum für Seniorinnen und Senioren zu gestalten. Mit Broschüren und Informationsveranstaltungen soll das Zielpublikum künftig direkt erreicht werden. Die Seniorinnen und Senioren sollen dadurch Wissen erlangen und einen niederschweligen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten erhalten. Für die Jahre 2019 - 2022 sind Kosten in der Höhe von Fr. 259'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute Kanton Solothurn ist an das Projekt «Altersfreundliche Gemeinde» für die Jahre 2019 – 2022 ein Beitrag von total Fr 80'000.00 (Fr. 20'000.00 pro Jahr) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000.00 (1. Tranche für das Jahr 2019) nach Erhalt einer Berichterstattung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein bis Ende Februar 2020;
 - 2.4.2 Fr. 20'000.00 (2. Tranche für das Jahr 2020) nach Erhalt einer Berichterstattung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein bis Ende Februar 2021;
 - 2.4.3 Fr. 20'000.00 (3. Tranche für das Jahr 2021) nach Erhalt einer Berichterstattung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein bis Ende Februar 2022;

2.4.4 Fr. 20'000.00 (4. Tranche für das Jahr 2022) nach Erhalt einer Berichterstattung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein bis Ende Februar 2023.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006488
Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Familie und Generationen
Pro Senectute Kanton Solothurn, Ida Boos, Postfach 648, 4501 Solothurn